

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2013/309

Ortsrat Rethen

am 19.11.2013

TOP:

Rechtslage Pflichten der Anlieger Straße Zum Holzfeld

Zu der Anfrage aus dem Ortsrat Rethen, bezüglich der Straßenreinigungspflicht der Eigentümer der an die Straße Zum Holzfeld angrenzenden Grundstücke stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

Gem. § 3 Abs. 1 und 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung ist das Reinigen sowie der Winterdienst auf den Geh- und Radwege und gemeinsamen Geh- und Radwege entlang der im Straßenverzeichnis der Satzung genannten Straßen, den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt. Dies ist bei der Straße Zum Holzfeld der Fall. Ebenso obliegt die Reinigungspflicht, und somit auch der Winterdienst, den Eigentümern solcher Grundstücke, die unter anderem durch einen Grünstreifen, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

Die einzige Ausnahme ist gegeben, wenn gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung das Grundstück von der Straße durch einen Geländestreifen getrennt ist, der weder dem Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

Die Straße zum Holzfeld wurde am 04.04.2002 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bestandteile der Straße sind gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) neben den Rad- und Gehwegen insbesondere unter anderem Böschungen, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie der Bewuchs. Bei dem so genannten Wall handelt es sich um eine ca. 1m hohe und ca. 2 m breite Böschung als Trennstreifen. Dieser befindet sich auf dem selben Flurstück wie die Straße und ist als Teilstück der Straße gewidmet.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.:				

Da der Wall somit kein eigenes Bauwerk auf einem separaten Flurstück ist, müssen die Eigentümer der anliegenden Grundstücke sowohl die Straßenreinigung als auch den Winterdienst auf dem Geh- und Radweg entlang der Straße Zum Holzfeld durchführen.

Im Auftrag

Dürr